

**Aufpreise u. Zusatz- Lieferbedingungen für bearbeiteten Betonstahl Ausgabe Juni 2008**

**Abrechnungsgrundlage ist der Teileffektivpreis  
 lt. Angebot/Auftragsbestätigung**

Aufpreis für	€/to
Stärke 8 mm	€/to. 60,-
Stärke 10 mm	€/to. 40,-

Die vorstehenden Preise basieren auf der zur Zeit gültigen Werksdimensionaufpreisliste. Bei Änderungen der Dimensionaufpreise durch die Walzwerke erfolgt entsprechende Angleichung.

Lieferpositionszuschlag:	€/je Pos. 2,00
Bei abgestuften Eisen gilt jede Länge als Einzelposition.	
Anfertigen fehlender Stücklisten	€/je Pos. 2,00

**Biegeformzuschläge:**

Biegeform 1	Standardbiegeform (lt. Abbildung*)	€/Stk. 0,21
Biegeform 2	verbleibende	€/Stk. 0,21
Biegeform 3	Bügelformen außer I, III, IV Dimensionale Bügel	€/Stk. 0,80
Biegeform 4+5	Radialbiegungen, Spiralen und Segmentbögen	mind. €/to. 150,00

Eingeschränkte Toleranz/Fertigteilzuschlag	€/to. 45,00
Anteilige Kosten Planausdruck	€/Plan 2,50

Zuschlag für Überlängen - sofern lieferbar – je angefangener Meter über 15 mtr. auf das Gewicht des ganzen Stabes

mind.	€/to. 25,00
-------	-------------

Zuschlag für erschwerten Transport (z. B. Sperrigkeit, o. ä.)

€	nach Vereinbarung
---	-------------------

Zuschlag für Fahrten außerhalb der Arbeitszeit und für Wartezeiten

€/Std.	65,00
--------	-------

Aufpreis Kranentladung (max. 8,0 to / max. 8,0 mtr.)

€/pausch.	50,00
-----------	-------

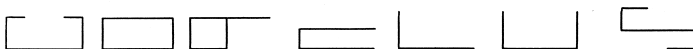
Anschlagseile verz. Ø 10 mm, 2,5 m

€/St.	6,50
-------	------

(nach Verbleib auf Baustelle keine Rückgabe möglich)

Den Dimensionszuschlägen liegen die derzeit gültigen Dimensionsaufpreise gem. den Veröffentlichungen der deutschen Lieferwerke zugrunde. Bei einer Erhöhung der Dimensionsaufpreise seitens der Lieferwerke erfolgt eine analoge Anpassung der Dimensionszuschläge mit dem Tag der Veröffentlichung.

\* **Standardbiegeformen:** (unabhängig von Dimension und Abmessung)



**Sämtlichen Lieferungen liegen unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde.  
 Mit dieser Liste verliert die Liste Ausgabe Januar 2008 ihre Gültigkeit.**

Sitz: Weiden  
 Amtsgericht Weiden HRB 2388  
 Geschäftsführer: Alfons Stangl  
 Dipl.-Kfm. Ulrich Dorfner  
 USt.-IdNr.: DE 217 578 942

**Volksbank Nordoberpfalz e.G. Weiden, BLZ 753 900 00, Kto.-Nr. 113 905**  
**Raiffeisenbank Neustadt/Vohenstrauß e.G., BLZ 753 631 89, Kto.-Nr. 26 65 808**  
**HypoVereinsbank Amberg, BLZ 752 200 70, Kto.-Nr. 34 85 70 170**  
 IBAN: DE24 7522 0070 0348 5701 70, BIC: HYVEDEMM405  
 Es gelten unsere AGB: www.eisen-grader.de

**I. Geltung**

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Lieferung von bearbeitetem Betonstahl ergänzend zu unseren „Allgemeinen Lieferung- und Zahlungsbedingungen“, die diesen Bedingungen beigefügt sind oder auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Bei Abweichungen haben die nachstehenden Bedingungen Vorrang.

**II. Material, Preise**

- Unsere Preise gelten für mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad bearbeiteten Betonstahl gemäß DIN 488/-1045 geschnitten, gebogen, gebündelt und positioniert aus normalen Lagerlängen von 12 bis 15 m hergestellt, in Transportbreiten von nicht mehr als 2,00 m. Unser Preis basiert auf der Lieferung des gesamten für die Bewehrung erforderlichen Stahls. Die Herausnahme einzelner Positionen sowie Änderungen der Stahllisten und Bewehrungsplänen berechtigen uns zu Preisanpassungen, wenn hierdurch unsere Kalkulation beeinträchtigt wird.
- Unsere Preise gelten frei Verwendungsstelle und sehen eine mit LKW gut und ebenerdig befahrbare Baustelle voraus. Sie berücksichtigen nur Wartezeiten, die bei unverzüglicher Entladung des LKW mit Kranhilfe erforderlich ist. Das Material muß ohne Sondergenehmigung und Polizeibegleitung transportabel sein. Mehrkosten für örtliche und zeitliche Erschwerung beim Transport sowie für Sondertransporte trägt der Besteller.

Für Selbstabholer erfolgt keine Vergütung.

**III. Liefertermine, Fristen und Abrufe**

- Maßgebend sind nur die von uns bestätigten Fristen und Termine, sie gelten unter der Voraussetzung durchschnittlichen Schwierigkeitsgrades bei der Bearbeitung. Im übrigen liefern wir im Rahmen des Baustellenfortschritts.
- Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage genehmigter und geprüfter Bewehrungspläne und Stahllisten; sie sind uns rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Lieferfristen aus Einzelabrufen beginnen erst nach Vorliegen der genehmigten, geprüften Bewehrungspläne, Stahllisten und aller Einzelfragen. Die Übersendung von Bewehrungsplänen und Stahllisten stellt noch keinen Abruf dar.
- Termingerecht fertiggestelltes Material wird nach unserem Ermessen auf Kosten und Gefahr des Bestellers gelagert. Unsere Leistung einschließlich der Einlagerungskosten wird als ab Lager erbracht berechnet. Fehlfraachten gehen zu Lasten des Bestellers.
- Bei von uns zu vertretender Überschreitung vereinbarter Lieferfristen und -termine ist uns eine Nachricht von mindestens zwei Arbeitstagen zu setzen. Schlechtwettertage gemäß §§ 83 ff Arbeitsförderungsgesetz verlängern die vereinbarte Fristen und Termine.

